



Einwohnergemeinde Rünenberg

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Juni 2026 um 20.15 Uhr

Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
3. Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»
4. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen
5. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
6. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
- Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst (Stand 12. Februar 2026)
- Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

Ausgangslage

Seit den 80er-Jahren betreibt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst. Damals schlossen sich 14 Gemeinden mit einem gemeinsamen Vertrag an. Der seit 1987 bestehende Vertrag gilt noch heute, wurde jedoch von der Einwohnergemeinde Kienberg per 17. Januar 2027 gekündigt.

Die gesetzlichen Vorgaben haben sich mittlerweile stark verändert. Deshalb bildete sich bereits 2018 eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten aus vier Vertragsgemeinden, um die über 30 Jahre alten Unterlagen zu überprüfen. Dabei handelt es sich um:

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Warum eine Revision?

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Im Jahr 2002 wurde ein neues Bildungsgesetz erlassen. Seither gab es diverse Ergänzungen und Anpassungen, u. a. im Jahr 2020. Weiter wurde 2021 die Verordnung Sonderpädagogik erlassen und 2024 und 2026 angepasst.

Seitens einiger Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.

Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten an den Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.

Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Was ist neu?

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde abschliessen, die die Dienste des Logopädischen Dienstes nutzen möchte.

Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.

Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.

Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.

Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/-innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Es wird jedoch im Mehrjahresschnitt mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bisher gerechnet. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst zu genehmigen.

3. Gemeindeinitiative «Baseland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Ausgangslage

Angeichts anhaltender Defizite sah sich der Regierungsrat 2024 gezwungen, dem Kanton einen Sparkurs zu verordnen. Gemäss seiner «Finanzstrategie 2025-2028» müssen nun während vier Jahren jedes Jahr beinahe 100 Mio. Franken gespart werden. Doch statt sich die wirklich grossen Budgetposten vorzuknöpfen, beschränkt sich der Regierungsrat auf eine Vielzahl von mehr oder minder sinnvollen Massnahmen.

Einer der grössten Budgetposten, den der Kanton seit Jahrzehnten praktisch unangetastet lässt, ist die Finanzierung der Universität Basel. Baseland und Basel-Stadt zahlen für ihre Studierenden an der Universität Basel pro Studierenden vier- bis fünfmal so viel wie die übrigen Kantone. Wenn

die anderen Kantone sich gleichermassen wie die beiden Basel an den Kosten beteiligen würden, würde allein das Budget des Kantons Basel-Landschaft jährlich um rund 65 Mio. Franken entlastet.

Da sie die sogenannte «Finanzstrategie» des Regierungsrats nicht mittragen, reichten am 20. August 2025 elf Gemeinden die nichtformulierte Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» ein. Sie zeigt einen Lösungsweg anhand seit 2008 bestehender gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene auf und will den sinnlosen Verlust von Steuergeldern stoppen. Seit dem Jahr 2008 wuchs dieser auf über eine Milliarde Franken an. Das Ziel der Initiative ist der Abschluss eines Universitätsvertrags mit allen Kantonen bis spätestens Ende 2029. Gezwungenermassen müsste der aktuelle Universitätsvertrag gekündigt werden, da sonst kein neuer Vertrag mit den anderen Kantonen geschlossen werden könnte.

Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich in seine Kompetenz falle. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss daher der Landrat an seiner Sitzung vom 26. März 2026 mit 55:1 Stimmen, dass die Kündigungsklausel und damit ausgerechnet ein zentrales Element der Initiative ungültig sei.

Der Wille, das Problem endlich entschieden anzugehen, scheint beim Kanton also weiterhin nicht vorhanden zu sein. Er hat nach dem Wegfall der Kündigungsklausel keinen zeitlichen Druck mehr, die Uni-Finanzierungs-Initiative bis Ende 2029 umzusetzen. Es braucht daher eine weitere Initiative, um den Kanton zum schnellen Handeln zu veranlassen.

Die «IUV-Initiative»

Die neue Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» fordert, dass der Kanton Basel-Landschaft zu einer Finanzierung gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückkehrt, sofern der Kanton bis Ende 2029 keine faire finanzielle Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel zustande gebracht hat. Der Kanton Basel-Landschaft wäre dann in Zukunft nicht mehr Träger der Universität Basel, würde aber immer noch Beiträge gemäss IUV bezahlen – wie die Kantone Aargau, Solothurn und Co. Der gleichberechtigte Zugang der Baselbieter Studierenden zur Universität Basel wäre laut Regierungsrat gewährleistet. Die potentiellen Einsparungen gegenüber dem Status quo würden weit über 100 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Die Gemeindeinitiative im Wortlaut:

Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Ist bis Ende des Jahres 2029 kein Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf den Grundlagen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) zustande gekommen, so kehrt der Kanton Basel-Landschaft spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurück.

Ab dem gleichen Zeitpunkt darf der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, ihre Immobilien oder an mit ihr verbundene Organisationen mehr leisten.

Vorbehalten bleibt eine Beteiligungsverpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich).»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Das Ziel ist und bleibt eine faire Finanzierung gemäss der ursprünglichen Uni-Finanzierungs-Initiative, aber die IUV-Initiative soll als Druckmittel verwendet werden, um die Umsetzung der Uni-Finanzierungs-Initiative zu unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» zuzustimmen.

4. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen

Die Gemeindeversammlung bewilligte vor einem Jahr einen Kredit für ein Gesamtkonzept Drainagen. Die Drainageleitungen der Gemeinde werden nun etappenweise gespült, mit Kanal-TV auf ihren Zustand hin untersucht, eingemessen und für den Leitungskataster digitalisiert. Bund und Kanton beteiligen sich finanziell an diesen Arbeiten.

Um die Investitionen von Bund, Kanton und Gemeinde zu schützen und das Drainagesystem langfristig intakt zu halten, wird erwartet, dass die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Nutzniesser der Drainagen in einem Unterhaltsreglement festgelegt werden.

Da die Gemeinde Zeglingen ebenfalls beabsichtigt, ein Gesamtkonzept Drainagen umzusetzen und deshalb auch ein Unterhaltsreglement einführen möchte, wurde in Zusammenarbeit mit dem Werkhof ein gemeinsames bzw. inhaltlich identisches Reglement entworfen. Es basiert auf dem Musterreglement des Ebenrain und wurde nur in wenigen Punkten angepasst oder ergänzt:

- Statt einer für den Unterhalt verantwortlichen Person benennt die Gemeinde einen für den Unterhalt verantwortlichen Betrieb. Gemeint ist der Werkhof, der heute schon die im Reglement festgehaltenen Aufgaben wahrnimmt.

- Da die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde kein gemeinsames Reglement einführen können, wird in einem zusätzlichen Passus das Verhältnis zur Bürgergemeinde geregelt.
- Es wird zusätzlich geregelt, dass Geschiebe, das bei Starkregenereignissen in Wegbanketten oder Kulturland abgelagert wird, durch die Einwohnergemeinde entsorgt wird.
- Die Schneeräumung soll bei einer Revision des Strassenreglements und nicht im vorliegenden Reglement geregelt werden.
- Es wird zusätzlich geregelt, dass Schächte, welche überdeckt sind und somit zu tief liegen, von der Einwohnergemeinde einmalig aufgesetzt werden, und dass die jeweilige Grundeigentümerschaft nachträglich zum Schutz der Anlage verpflichtet ist.
- Es wird zusätzlich geregelt, dass der Ersatz von bestehenden Drainagen meldepflichtig ist, damit der Leitungskataster aktuell gehalten werden kann.
- Für den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen wurde kein fixer Kostenteiler zwischen Gemeinde und Nutzniesser, sondern eine Formulierung gewählt, die der Gemeinde grösstmöglichen Spielraum lässt.

Das Reglement regelt nicht nur die Nutzung, den Unterhalt und die Erneuerung von Drainagen, sondern sämtlicher landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen wie Flurwege, Brücken, Bachdurchlässe und Entwässerungsanlagen. Deshalb trägt das Reglement den etwas sperrigen Titel «Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen».

Das Reglement wird nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Anlagen zu beschliessen.

5. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Grundsätzliches

Der Abschluss 2025 präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396 694.45. Budgetiert war ein Minus von CHF 115 100.–. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf CHF 3 751 197.53.

Wir haben sowohl bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit als auch bei der Bildung und Gesundheit Mehrkosten zu verzeichnen, dafür kam es bei der Verwaltung, bei der sozialen Sicherheit, beim Verkehr, bei Umweltschutz/Raumordnung und in der Volkswirtschaft zu Minderausgaben. Die Steuereinnahmen liegen erfreulicherweise aufgrund von hohen Steuereinnahmen aus den Vorjahren rund CHF 260 000.– über Budget.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget (Beträge auf CHF gerundet):

• Allgemeine Verwaltung	-	49 014.–
• Öffentliche Ordnung/Sicherheit	+	15 477.–
• Bildung	+	12 020.–
• Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	-	6 241.–
• Gesundheit	+	59 644.–
• Soziale Sicherheit	-	64 247.–

• Verkehr	-	7 519.–
• Umweltschutz/Raumordnung	-	88 600.–
• Volkswirtschaft	-	18 685.–
• Finanzen/Steuern	-	147 163.–

Erfolgsrechnung

Bei der allgemeinen Verwaltung kam es bei den Entschädigungen an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, das Wahlbüro und an den Gemeinderat zu Minderausgaben von knapp CHF 7600.–. Die neuen Entschädigungsansätze per 2024 wurden im Budget zu hoch geschätzt.

Für die Grundstückübernahme «Schmittli» wurden zusätzlich Notariats- und Grundbuchkosten von CHF 6900.– generiert.

Der Gemeindebeitrag an den Verwaltungsverbund liegt bei CHF 229 861.–. Budgetiert war ein Beitrag von CHF 256 000.–. Die Gesamtrechnung des Verwaltungsverbunds liegt um rund CHF 100 000.– unter dem Budgetwert. Dies ist in erster Linie auf tiefere Personalkosten von knapp CHF 75 800.– zurückzuführen (Kündigung einer Mitarbeiterin und Neuanstellung erst im Herbst). Es wurden weniger Büromaterial und Büromöbel angeschafft, was zu Minderkosten von rund CHF 10 000.– führte.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. Es kam zu Mehrkosten von CHF 21 774.–.

Der Gesamtaufwand beim Feuerwehrverbund Wisenberg liegt bei CHF 142 025.– und rund CHF 12 800.– unter dem Budget. Es gab einen Mehraufwand durch Verpflegung und Getränke an den Einsätzen, bei den Kurskosten durch ein Fahrtraining und Support/Update der Einsatzsoftware. Die weiteren Sachaufwände sind unter den Erwartungen. Als Mehreinnahmen sind rund CHF 6600.– Einsatzkosten eingegangen.

Die gesamte Abrechnung 2025 der Kreisschule am Wisenberg schliesst rund CHF 37 300.– unter Budget ab. Die grössten Abweichungen betreffen die Lohnkosten infolge von Personalausfällen und den entsprechenden Stellvertretungen.

Der Nettoaufwand beim Kindergarten schliesst um rund CHF 27 800.– über dem Budget ab. Den Ausfall einer Lehrkraft musste durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Nur ein kleiner Teil des Ausfalls konnte durch das Taggeld abgedeckt werden.

Die Primarschule schliesst mit einem Nettoaufwand von rund CHF 36 300.– unter dem Budget ab. Die Lohnkosten sind rund CHF 72 000.– höher als vorgesehen. Verschiedene Ausfälle von Lehrkräften (Schwangerschaft/Krankheit etc.) mussten durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Hier konnte dafür ein grosser Teil der Ausfälle durch das Krankentaggeld von rund CHF 65 800.– abgedeckt werden.

Mehrkosten gab es bei der Anschaffung eines Laptops und eines Mobiltelefons für den neuen Schulleiter. Auch die Telefonkosten sind angestiegen. Die Telefonkosten für die alte Verwaltung werden der Schule belastet, da die Schule den Raum als Schulzimmer nutzte.

Beim Verbrauchsmaterial, Informatikunterhalt und Unterhalt Apparate sind insgesamt rund CHF 12 000.– Minderausgaben zu verzeichnen. Die Exkursionen und Lagerkosten sind um CHF 16 200.– geringer ausgefallen. Das Schulgeld an Gelterkinden reduzierte sich infolge Schulübertritts um CHF 8700.–.

Die Entschädigung an die Baukommissionsmitglieder Mehrzweckhalle war zu tief budgetiert. Anstelle von CHF 13 500.– wurden rund CHF 19 000.– aufgewendet. Für die ad hoc eingesetzte Arbeitsgruppe Spielplatz fielen zudem rund CHF 1 000.– Sitzungsgelder an.

Für den Unterhalt Schulliegenschaften wurden zwei Reinigungsmaschinen in der Höhe von rund CHF 13 000.– angeschafft.

Von März 2024 bis Juni 2025 hingen die Schulliegenschaften am Baustrom für die neue Mehrzweckhalle. Statt sämtliche Baustromkosten der Investition in die neue MZH zuzurechnen, soll ein Teil auf die laufende Rechnung 2025 bzw. auf die Strom- und Heizkosten der Schulliegenschaften gebucht werden, da die entsprechenden Budgetposten in den Jahren 2024 und 2025 nur teilweise belastet wurden. In der Jahresrechnung 2024 wurde nichts verbucht, d. h. der gesamte Betrag wird nun im Jahr 2025 verbucht. Als Grundlage für die anrechenbaren Kosten wurden die durchschnittlichen Strom- und Heizölkosten in den vergangenen Jahren herangezogen (rund CHF 23 000.–).

Die Netzwerkinfrastruktur in der neuen MZH wurde ausgebaut, das generierte zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr 9 000.–.

Die Beleuchtung im Schulgebäude musste für CHF 5 500.– ersetzt werden, da keine Ersatzleuchten mehr erhältlich sind.

Die Abrechnung von Schulleitung/Schulrat/Sekretariat schliesst um CHF 28 800.– unter Budget ab. Die Minderausgaben betreffen zur Hauptsache die Anstellung eines jungen Schulleiters und der Reduktion des Schulleitungspensums von 90 auf 80 %.

Die Beiträge an die Bewohner/-innen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2025 mussten wir dafür knapp CHF 235 500.– ausgeben. Budgetiert waren lediglich CHF 170 000.–.

Bei der sozialen Sicherheit fallen Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheim von rund CHF 28 000.– an. Diese Position war beim Erstellen des Budgets nicht absehbar. Diese Beiträge sind von der Anzahl Bewohner/-innen mit Anrecht auf Zusatzbeiträge und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Um CHF 7 570.– tiefer ausgefallen sind die Gemeindebeiträge an die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte «Wisebärg». Diese sind von der Anzahl Kinder und vom Einkommen der Eltern abhängig.

Bei der Sozialhilfe mussten für aktuelle Unterstützungsfälle über CHF 90 000.– aufgewendet werden. Diese Kosten wurden durch Rückerstattungen von IV-Taggeldern und Prämienverbilligungen der Krankenkasse im Gesamtbetrag von CHF 37 000.– etwas abgedeckt.

Im Asylbereich sind die Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine sowie auch die Mehrkosten für die Betreuung der Flüchtlinge durch die Sozialhilfebehörde und die Mehrlektionen an der Primarschule durch die Pauschalen des Bundes bzw. Kanton mehr als gedeckt.

In der Funktion Verkehr kam es zu Minderausgaben von gesamthaft rund CHF 8 600.–. Der Strom- und Heizölbedarf ist knapp CHF 3 000.– höher ausgefallen als budgetiert. Durch das Unwetter mussten zusätzliche Strassenreparaturen von rund CHF 6 000.– ausgeführt werden. Für die Strassenbeleuchtung wurde ein Servicevertrag abgeschlossen, die jährliche Pauschale beträgt CHF 745.–.

Ebenfalls mit knapp CHF 12 900.– unter Budget liegt der Beitrag an den Werkhofverbund. Dort konnten die Sachaufwände allgemein gering gehalten werden.

Die Wasserkasse schliesst mit einem hohen Überschuss von CHF 87 916.– ab. Die Vorprojekte Wasserleitung Hauptstrasse und die Ausscheidung Grundwasserschutzzone in der Höhe von CHF 52 000.– konnten noch nicht ausgeführt werden. Auch wurde keine Hydrantenrevision durchgeführt und die Wartung der UV-Anlage erfolgte kostengünstiger. Schliesslich traten erfreulicherweise weniger Leitungsbrüche auf als erwartet.

Auch in der Abwasserkasse blieben die Kosten für das Vorprojekt Sauberwasserleitung Hauptstrasse und die Reparatur/Ersatz der Abwasserschächte in der Höhe von CHF 16 000.– unangestastet.

Anschlussbeiträge von CHF 160 000.– aus der Investitionsrechnung sind nicht wie erwartet eingegangen. Diese Beiträge werden zu einem späteren Zeitpunkt eingehen. In der Folge schliesst die Abwasserrechnung mit einem Minus von CHF 1087.– ab.

Ebenfalls mit einem Minus von CHF 6531.– schliesst die Abfallbeseitigung ab. Der Bilanzfehlbetrag der Abfallkasse erhöht sich somit auf CHF 10 634.–. Der Aufwand für die Grüngutentsorgung mit CHF 14 053.– kann knapp nicht mit deren Einnahmen CHF 12 670.– gedeckt werden. Dafür wurden die Kosten für die Entwicklung einer IT-Schnittstelle für die Grüngutverrechnung in der Höhe von CHF 8107.– einmalig gutgeschrieben. Weiter rückläufig ist der Verkauf von Abfallmarken mit einem Minderertrag von CHF 9950.–. Der Beitrag an den Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) ist um CHF 2940.– angestiegen.

Beim Arten- und Landschaftsschutz ist die Baumpflanzung ausgeblieben. Der Beitrag an Streuobstbestände wurde nicht verwendet.

Die geplanten Arbeiten für den Zonenplan Siedlung wurden nicht abgeschlossen und somit wurden die Kosten von rund CHF 41 000.– nicht ausgeschöpft.

Das Gesamtkonzept Drainagen wurde mit einer ersten Zahlung von CHF 35 000.– von Bund und Kanton mitfinanziert.

Die Steuereinnahmen liegen rund CHF 260 000.– über Budget. Knapp CHF 110 000.– davon sind bei hohen Korrekturrechnungen aus den Vorjahren zu finden. Die Steuerabgrenzungen wurden aufgrund der Erfahrungswerte vorgenommen.

Etwas kompensiert wurde der hohe Steuerertrag durch einen mit CHF 22 721.– tieferen Finanzausgleich. Der Beitrag vom Kanton an die Kompensation der Ergänzungsleistungen und der 6. Primarstufe lag dafür mit rund CHF 11 200.– über Budget.

Im Jahr 2025 wurden vier Darlehen in der Höhe von CHF 3 Mio. für die Finanzierung der neuen MZH aufgenommen. Gesamthaft besteht somit eine Darlehensschuld von CHF 3.5 Mio. Die Zinsbelastungen belaufen sich auf 24 471.–. Die Transaktionsgebühren der Darlehen betrugen CHF 2608.–.

Investitionsrechnung

Für die neue MZH wurden im 2025 rund CHF 3 513 800.– ausgegeben. Die Ausgaben per Ende 2025 sind gesamthaft rund CHF 7 081 500.–. Von Kanton und Privaten sind Fördergelder an die Wärmepumpe und die PV-Anlage in der Höhe von CHF 72 500.– eingegangen.

Für den Spielplatz wurden im 2025 CHF 125 329.– ausgegeben. Weiter sind CHF 36 177.– Spendenbeiträge eingegangen. Im 2026 wird das Projekt abgeschlossen und es werden noch weitere Rechnungen und Spendenbeiträge eingehen.

Die Instandsetzung Schulstrasse ist weitgehend abgeschlossen und liegt bisher mit Ausgaben von rund CHF 229 000.– deutlich unter dem Kredit von CHF 420 000.–.

Strassenbau und Wasserleitung Grundweg Süd sind noch nicht umgesetzt worden.

Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser sind noch nicht wie erwartet eingegangen.

Zusammenzug Rechnung 2025

Gesamtaufwand	CHF	6 409 558.48
Gesamtertrag	CHF	6 806 252.93
Ertragsüberschuss	CHF	396 694.45
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	115 100.–

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasser	Ertragsüberschuss von	CHF	87 916.60
Abwasser	Aufwandüberschuss von	CHF	1 087.95
Abfall	Aufwandüberschuss von	CHF	6 531.90

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

6. Verschiedenes